

Einverständniserklärung

gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG

Hiermit erklärt der Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, vertreten durch den Kreisausschuss als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Dieburg, Flur 11, Flurstück 187 gegenüber der Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, Joan-Joseph-Fiege-Straße 1, 48268 Greven, als Vorhabenträgerin sowie gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Untere Wasserbehörde, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, als Plangenehmigungsbehörde folgendes:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist seitens der Vorhabenträgerin darüber informiert worden, dass diese im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für ein Logistikzentrum in Dieburg/Hessen (Bebauungsplan Nr. 78 „Dieburger Dreieck“) eine Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 WHG in Gestalt einer Verlegung und ökologischen Umgestaltung des dortigen Banngrabens beabsichtigt. Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Planungsunterlagen, Stand 04.09.2013, zur Verfügung gestellt worden. Ein Lageplan ist dieser Erklärung als Anlage beigefügt. Durch die Gewässerausbaumaßnahme wird das im Eigentum des Landkreises Darmstadt-Dieburg stehende Grundstück Gemarkung Dieburg, Flur 11, Flurstück 187 in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die für die Gewässerausbaumaßnahme erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung erklärt der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG sein Einverständnis mit dieser Inanspruchnahme des Kreiseigentums.

Darmstadt, den

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage: Lageplan